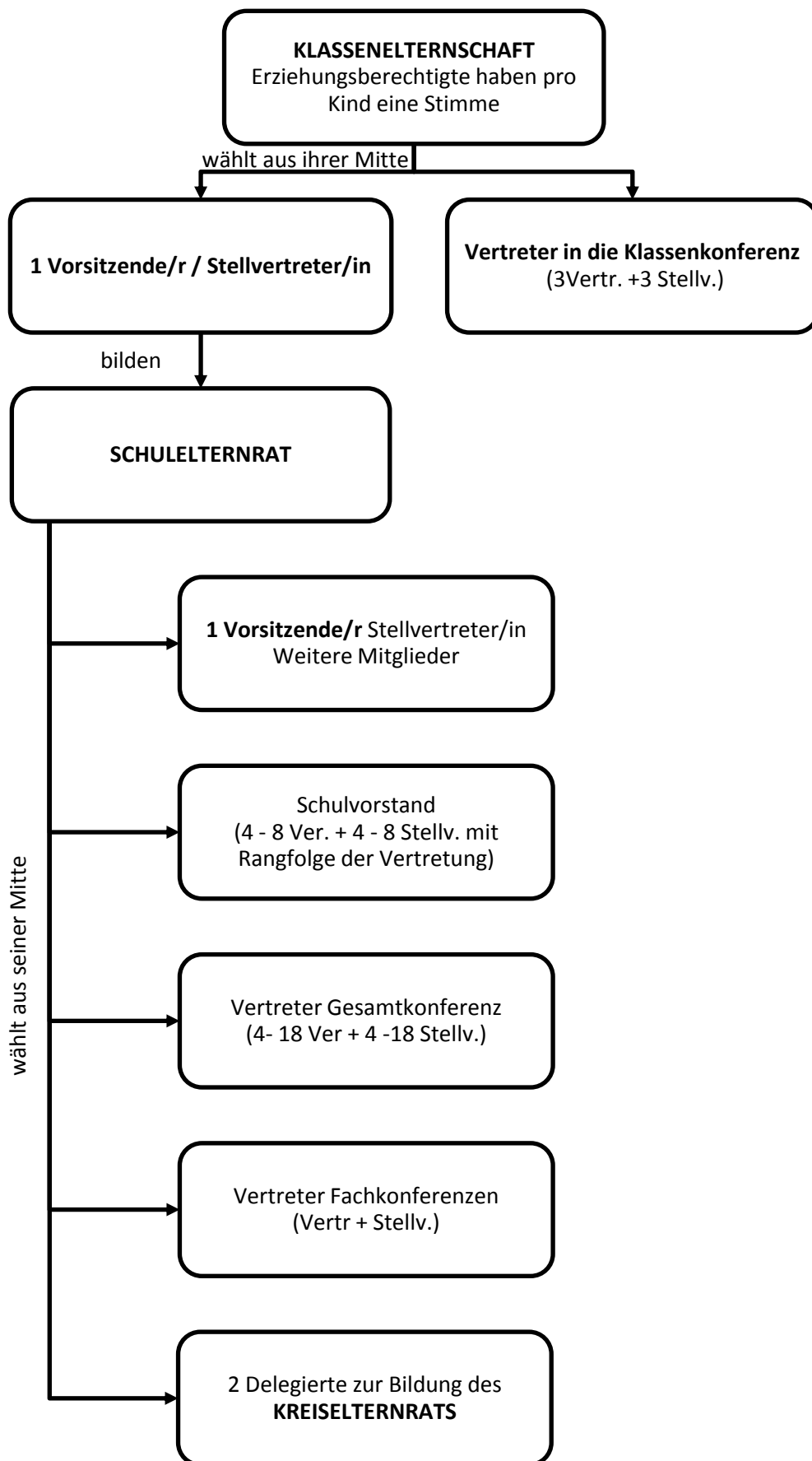


1 Elternmitwirkung an allgemeinbildenden Schulen



2 Aufgabenfelder und Strukturen der einzelner Gremien

2.1 Aufgaben des Schulelternrates

- Verbindungsglied zwischen Schulleitung und Elternschaft
- tagt mindestens 2-mal pro Schuljahr

2.2 Schulvorstand

2.2.1 Zusammensetzung des Schulvorstandes:

- 8 Mitglieder bei Schulen bis zu 20 Lehrkräften
- 12 Mitglieder bei Schulen bis zu 50 Lehrkräften
- 16 Mitglieder bei Schulen über 50 Lehrkräften

Aufteilung:

Schulleiter (Vorsitz)

+ 3 –7 LehrerInnen und/ oder pädagogische Mitarbeiterinnen

+ 4 –8 Elternvertreter/innen (die nicht aus dem Schulelternrat kommen müssen).

Alle haben Stimmrecht, bei Stimmgleichheit entscheidet der Schulleiter. Nach der Grundschule teilen sich Eltern- u. Schülervertreter die Sitze

Amtszeit: 2 Jahre

1 Vertreter des Schulträgers ist einzuladen (ohne Stimmrecht aber mit Rede- u. Antragsrecht)

2.2.2 Aufgaben des Schulvorstandes

- Ausgestaltung der Eigenverantwortlichkeit
- Verwendung der Haushaltsmittel / Entlastung des Schulleiters
- Ausgestaltung der Stundentafel
- Besondere Organisation
- Schulpartnerschaft
- Namensgebung
- Schulversuche Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- Grundsätze für
 - o die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen
 - o Projektwochen
 - o Werbung und Sponsoring
 - o Jährl. Überprüfung der Arbeit der Schule n. §32 Abs.3
- Vorschlag für das Schulprogramm und die Schulordnung
- Ausgestaltung der Stundentafel

2.3 Gesamtkonferenz

2.3.1 Zusammensetzung der Gesamtkonferenz

Alle an der Schule tätigen Lehrer/innen, pädagogischen Mitarbeiterinnen, 4 - 18 Elternvertreter/innen

2.3.2 Aufgaben der Gesamtkonferenz: - Entscheidung über das Schulprogramm

- Entscheidung über die Schulordnung
- Entscheidung über die Geschäfts-u. Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse
- Grundsätze für
 - o Leistungsbewertung und Beurteilung
 - o Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Bewertung
- Der Schulleiter unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule